

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Stichprobenaudits mit Schwerpunkt Lieferantenzertifizierung

Im Zeitraum von August bis November 2015 werden – wie schon in den Vorjahren – im gesamten QS-System unangekündigte Stichproben durchgeführt.

Die Stichprobenaudits erfolgen unangemeldet, d. h. der Termin für das Stichprobenaudit darf dem Systempartner frühestens 24 Stunden vor dem Audit durch die zuständige Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden.

Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt zufällig. Ein Teil der Betriebe wird zudem risikoorientiert ausgewählt, d. h. einzelne Betriebe, bei denen es in der Vergangenheit Beanstandungen gab, werden verstärkt kontrolliert. Die Kosten für die Stichprobenaudits werden von QS übernommen.

Die Stichprobenaudits erfolgen separat von den unangekündigten Audits. Während die Stichprobenaudits direkt von QS beauftragt werden, liegt die Durchführung der unangekündigten Audits – als Bestandteil der QS-Prüfsystematik – in der direkten Verantwortung der Zertifizierungsstellen.

Prototyp zur Geschlechterbestimmung im Ei in Arbeit

Ein Forschungsverbund um die Universität Leipzig soll einen vollautomatischen Geräte-Prototyp zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerei entwickeln und damit das Töten von männlichen Eintagsküken möglichst bis 2017 beenden. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt überreichte dafür am 09. Juli in Berlin Zuwendungsbescheide von insgesamt rund 1,17 Mio Euro an Dr. Maria-Elisabeth Krautwald – Junghanns von der Universität Leipzig. Die erforschten Alternativmethoden sollten möglichst rasch in die Praxis überführt werden, erklärte Schmidt. Die Tötung der Küken sei aus tierschutz- und ethischen Gründen inakzeptabel. Mit dem Prototyp solle die Grundlage für eine serienmäßige und flächendeckende Anwendung in der Wirtschaft gelegt werden.

Sobald entsprechende Geräte auf dem Markt erhältlich seien, gebe es für die Brütereien keine Rechtfertigung mehr, männliche Küken auszubrüten und zu töten, betonte Schmidt. Gleichzeitig räumte der Minister ein, dass die Markteinführung initiiert werden müsse.

Krautwald-Junghanns zeigte sich mit Blick auf den „ambitionierten Zeitplan“ zuversichtlich. Man habe von Anfang an mit der Industrie eng zusammen

gearbeitet. Jetzt sei es die Herausforderung, die einzelnen Komponenten, die man bereits erfolgreich in Dresden und Leipzig getestet habe, zu einem Ganzen zusammenzufügen. AgE

Salmonellen-Ausbruch: US-Firma ruft 770 Tonnen Hühnerfleisch zurück

Saint Paul/Madison (dpa) - Um eine weitere Ausbreitung von Salmonellen zu verhindern, hat ein US-Produzent insgesamt rund 770 Tonnen tiefgefrorene Geflügelprodukte zurückgerufen. Dies teilte die amerikanische Landwirtschaftsbehörde USDA mit, nachdem neue Fälle von Salmonellenvergiftungen in den Bundesstaaten Minnesota und Wisconsin bekannt geworden waren. Seit einem ersten Rückruf am 2. Juli seien zwei weitere Menschen an Salmonellen erkrankt, teilte die Behörde mit. Inzwischen habe der Hersteller betroffene Produkte aus dem Handel genommen.

Aviäre Influenza H7N7 im Nordwesten Englands bestätigt

Großbritannien hat am 14.7.2015 den Ausbruch der Geflügelpest des Subtyps H7N7 in einem Betrieb in der Nähe von Preston, Grafschaft Lancashire, im Nordwesten Englands mitgeteilt. Am 10.07.2015 hatte England über den Verdacht von H7 in diesem Betrieb mit rund 170.000 Legehennen berichtet, nachdem eine tägliche Mortalität von rund 20% bei im Freien gehaltenen Legehennen und rund 5% bei in Käfigen gehaltenen Legehennen festgestellt worden war.

Basierend auf den ersten Ergebnissen durch ein Privatlabor waren die nach der EU-RL 2005/94 vorgesehenen Maßnahmen bereits ergriffen worden. Epidemiologische Untersuchungen wurden eingeleitet. Wie England weiter mitteilt, haben die am letzten Wochenende fortgeführten Laboruntersuchungen ergeben, dass der jetzt nachgewiesene Stamm hochpathogen ist und sich vom LPAI H7N7-Stamm unterscheidet, der im Februar 2015 in Südengland nachgewiesen wurde.

Bereits am vergangenen Freitag wurde ein 3-km Sperrgebiet und ein 10-km Beobachtungsgebiet um den betroffenen Bestand eingerichtet. Die Tötung und Räumung des Tierbestandes wurde veranlasst. Die Restriktionsmaßnahmen gelten zunächst bis zum 14.08.2015.